

## Erklärung zur dritten Änderung des Chemikaliengesetzes – Bekämpfung des illegalen Handels mit fluorierten Treibhausgasen

Da der illegale Handel mit HFKW-Kältemitteln in der Europäischen Union durch die bisherigen EU-Richtlinien und -Verordnungen leider noch nicht wirksam eingedämmt werden konnte, hat die deutsche Bundesregierung die Instrumente zur Bekämpfung des illegalen Handels mit teilfluorierten Kohlenwasserstoffen verschärft mittels einer Novelle zum Chemikaliengesetz, die inzwischen in Kraft getreten ist.

Nun müssen in Deutschland sämtliche Akteure in der Lieferkette dokumentieren, dass die betreffenden Kältemittel mit einer von der EU-Kommission vergebenen Quote auf den europäischen Markt gebracht wurden. Die neuen Dokumentationspflichten erleichtern es den jeweiligen Vollzugsbehörden der Länder, die Einhaltung der EU-weiten sowie der ergänzenden nationalen Richtlinien zu überwachen. Darüber hinaus geben sie allen Akteuren in der Lieferkette bei Erwerb und Abgabe von Produkten aus F-Gasen ein hohes Maß an Rechtssicherheit.

Aus diesem Anlass möchte die Fa. TEGA - Technische Gase und Gasetechnik GmbH Ihnen mit dieser Erklärung bestätigen, dass es sich bei den von TEGA in der Europäischen Union vertriebenen, teilfluorierten Kohlenwasserstoffen (HFKWs) ausnahmslos um quotierte Waren im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2024/573 handelt. Für Kältemittel, die von unseren Zulieferern in die EU eingeführt wurden, liegen entsprechende Erklärungen vor. Was von TEGA selbst durchgeführte Importe betrifft, werden diese bzgl. korrekter Anwendung der TEGA-Quote zusätzlich von externen Auditoren des TÜV jedes Jahr kontrolliert und verifiziert.



Um mit vereinten Kräften gegen die illegalen Kältemittelimporte vorzugehen, hat sich TEGA der Initiative des Europäischen Kältemittel-Dachverbands EFCTC angeschlossen und darf in diesem Zusammenhang Werbematerial der EFCTC auf TEGA-Publikationen verwenden, wie z.B. den oben eingblendeten Hinweis oder auch das folgende Versprechen, auf das sich alle TEGA-Kunden stets verlassen können:

